

Niederschrift
zur 2. Gemeinderatssitzung 2014 Crossen an der Elster
am 27. Februar 2014

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend:

Bürgermeister: Jens Lüdtké
Erste Beigeordnete: Heidelinde Laube
Gemeinderatsvorsitzender: Dr. Wolfgang Maruschky

Gemeinderatsmitglieder:
Uwe Berndt Ralf Dölle Andreas Giegold Wilfried Hebestreit
Nadine Kahle Christiane Richter Ines Stummhöfer

Es fehlen entschuldigt: Hans-Ulrich Feit (dienstl.),
Es fehlen unentschuldigt: Albrecht Pitschel, Dr. Conrad Vogel
Außerdem sind anwesend: Herr Bierbrauer, Frau Oelmann, Herr Göhrig, Herr Henke, Herr Witte (Leiter Kita), Herr Biedermann (Bgm. Hartmannsdorf), Frau Fahrmeier (Pers-rat Kita), Frau Kästner (Erzieherin Kita), 2 x Eltern (Kita)

Schriftführung: Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

Bzgl. der Bekanntmachung im Amtsblatt erklärt Herr Henke, dass es keine Absprachen mit der Fraktion DIE LINKE gegeben habe und dass er seiner Abberufung als Sachkundiger Bürger im Bauausschuss nicht zugestimmt habe.

Herr Henke verlässt die Versammlung.

Herr Berndt berichtet über seine Arbeit im Kreistag und dessen Ausschüsse - auch von der Arbeit von Frau Lisa Beckmann – und beschreibt anhand von Beispielen die vorherrschenden Probleme.

TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

Bericht unseres Kreistagsmitgliedes zur Kreistagsarbeit

TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:

5.1 Bestellung Gemeindewahlleiter und Stellvertreter

- 5.2 Mitglieder der Zweckverbandsversammlung – Kita-ZV
- 5.3 Alte Schule – Vergabe Los 5.1 (Zementestrich), Los 5.2 (Gussasphalt), Los 7 (Trockenbau) und Los 11 (Fliesen)
- 5.4 Landwirtschaftlicher Wegebau I – Vergabe
- 5.5 Seniorentag 2015
- 5.6 Ehrenbürgersatzung

TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes

im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:

TOP 7: Beratungen mit dem Leiter der Kindertageseinrichtung

Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TOP 4 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 03.02.2014 ist den Mitgliedern zugegangen. Die Fraktion DIE LINKE wünscht eine Korrektur in TOP 5.6 – hier soll das Tonband gehört werden. Es erfolgen weiter keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 8 Stimmen dafür (Fraktion DIE LINKE) und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Kommunalwahl am 25.05.2014 – Berufung Gemeindevahlleiter/Stellvertreter

Der Bgm. erläutert kurz, warum er und auch die Erste Beigeordnete diese Funktion nicht ausüben können.

Beschluss-Nr. 10 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft für die Kommunalwahl am 25.05.2014 Frau Susanne Michalowsky zur Gemeindevahlleiterin und Frau Carmen Hebestreit zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.2 Mitglieder der Zweckverbandsversammlung – Kita-ZV

Herr Bierbrauer erläutert, dass durch die Kommunalaufsicht Ende letzten Jahres festgestellt wurde, dass Frau Laube als Erste Beigeordnete und somit Stellvertreterin des Bürgermeisters nicht zugleich gekorenes Mitglied in der Verbandsversammlung sein darf. Diese fehlerhafte Besetzung sei für die Zukunft zu beheben. Mit gestrigem Schreiben wurde von der Kommunalaufsicht nun festgestellt, dass Frau Laube trotzdem wirksam zur stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden gewählt wurde und diese Funktion z.Zt. auch ausüben muss, da der ZV-Vorsitzende mit Schreiben vom 12.02. sein Amt niedergelegt hat. Rein praktisch bedeutet dies, dass Frau Laube den Kita-Zweckverband derzeit führt und auch die Sitzungen leitet. In der Verbandsversammlung selbst hat sie jedoch nur dann Stimmrecht, wenn der Bürgermeister nicht anwesend ist und sie ihn in ihrer Funktion als Erste Beigeordnete vertritt.

Herr Hebestreit zweifelt diese rechtl. Konstellation an und will dies überprüfen.

Beschluss-Nr. 11 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, folgende Person / Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen – Hartmannsdorf zu entsenden: **Mitglied** Frau Nadine Kahle, **Stellvertreter** _.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (Frau Stummhöfer, Herr Berndt) und 2 Stimmenthaltungen (Herr Hebestreit) gefasst.

5.3 Vergabe Alte Schule: Los 5.1 (Zementestrich), Los 5.2 (Gussasphalt), Los 7 (Trockenbau), Los 11 (Fliesen)

Der Bgm. informiert kurz über den erfreulichen Arbeitsfortschritt.

Frau Oelmann erläutert zu jedem Los die eingegangenen Angebote die Ergebnisse und den Vergabevorschlag.

Beschluss – Nr 12 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für das Gewerk Zementestrich (Los 5.1) im Rahmen der o.g. Baumaßnahme an die Firma Tittmann-Fußböden-Sprota GmbH, Lindenallee 31 – 33, 04838 Doberschütz OT Sprota, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Beschluss – Nr. 13 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für das Gewerk Gussasphalt (Los 5.2) im Rahmen der o.g. Baumaßnahme an die Firma ESB Kirchhoff GmbH, Bornaer Straße 205, 09114 Chemnitz, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Beschluss – Nr. 14 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für das Gewerk Trockenbau (Los 7) im Rahmen der o.g. Baumaßnahme an die Firma MS bauMontageService, Michaela Seiler, Dr.-Maruschky-Str. 2a, 07613 Silbitz, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Beschluss – Nr. 15 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für das Gewerk Fliesen (Los 11) im Rahmen der o.g. Baumaßnahme an die Firma Fliesenverlegung, Falko Petrowitz, Weidenäcker Str. 4, 07381 Pößneck, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.4 Ländlicher Wegebau Crossen-Ahlendorf - Weg I „Zum Floßhaus“

Herr Hebestreit teilt mit, dass er aufgrund der aus seiner Sicht schlechten finanziellen Lage der Gemeinde diesen Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen wird; zudem sei der ländl. Wegebau eine freiwillige und die Straßen innerorts eine Pflichtaufgabe.

Der Bgm weist darauf hin, dass auch der ländl. Wegebau eine Pflichtaufgabe sei. Weiterhin gibt er Erläuterungen zum freiwilligen Landtauschverfahren und der Kostenaufteilung (1/3 für die Gemeinde).

Frau Oelmann erläutert die eingegangenen Angebote die Ergebnisse und den Vergabevorschlag.

Beschluss – Nr. 16 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für das den ländlichen Wegebau Weg I „Zum Floßhaus“ an die Firma: Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH, Laucha, Alte Zuckerfabrik 24, 06636 Laucha, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (Frau Stummhöfer, Herr Hebestreit) und 1 Stimmenthaltungen (Herr Berndt) gefasst.

5.5 Tag der Senioren 2015

Der Bgm. erläutert kurz, dass es sich hier lediglich um eine Interessenbekundung handelt, die Gemeinde geht noch keine Verpflichtungen ein. Sobald die Sachlage konkret wird bzw. Kosten abzusehen sind, erfolgt eine weitere Beratung im GR.

Beschluss – Nr. 17 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Interesse der Gemeinde Crossen an der Elster zur Ausrichtung des Tags der Senioren im Jahr 2015 zu bekunden.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.6 Ehrenbürgersatzung

Mit der Einladung wurden Muster (Bad Köstritz, Stadt Riesa) versandt. Die Anwesenden diskutieren kurz das Für und Wieder. Zur nächsten HFA-Sitzung sollen die Stellungnahmen der Fraktion und der weiteren im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen schriftlich eingereicht werden.

TOP 6 : **Mitteilungen und Verschiedenes**

6.1 Jugendclub

- wieder in den alten Räumlichkeiten, 1.000 Euro für Ausstattung – Zustimmung

6.2 Außenanlagen Kulturhaus

- Angebote (BBH + 2 weitere) liegen vor, Kosten zw. 33 - 39 T€, – Verweisung in OBA

6.3 Wandalismus in Crossen

- Anzeige bei Polizei eingeleitet

6.4 Straßenbeleuchtung

- läuft z.Zt. probeweise an ausgesuchten Stellen von 23:00 – 04:00 Uhr

6.5 Gartenstraße 6

- Stellungnahme Bauordnungsamt = keine Einschreiten nötig (an Fraktion DIE LINKE übergeben)

6.6 Kommunalwahlen 25.05.2014

- Amtsantritt : GR zum 01.06., Bgm-Amtszeit endet zum 26.06.

6.7 Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

- Sitzung heute in 1 Woche, 18:30 Uhr

6.8 Wappen Crossen

- in Silber die hl. Margareta mit dem Kreuzstabe in den Händen, rot gekleidet mit blauem Mantel, wachend über den besiegten grünen Drachen

Der GR-Vorsitzende stellt fest, dass nunmehr der öffentliche Teil beendet wird. Frau Oelmann, Herr Göhrig, Frau Fahrmeier (Pers-rat Kita), Frau Kästner (Erzieherin Kita) und 2 x Eltern (Kita) verlassen die Versammlung.

nichtöffentlicher Teil :

TOP 7: **Beratungen mit dem Leiter der Kindertageseinrichtung**